

45.2 Seb
4147 15

An
Amt 61.2
Herrn Backhaus

Stellungnahme

**Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 291, Solarpark Regensburg Nord
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Az. 61.2. Ka)**

Hier: Denkmalpflegerische Stellungnahme

Im Bereich des geplanten Bebauungsplangebietes (Flst.Nr. 1127 Gmkg. Sallern) wurden bei einer luftbildarchäologischen Auswertung Bewuchsmerkmale festgestellt, die dort Bodendenkmäler vermuten lassen. Gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG bedürfen daher alle Bodeneingriffe einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Wir schlagen daher vor, folgende Formulierungen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Vorschlag Textbaustein Satzung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind vor- und frühgeschichtliche Siedlungsspuren zu vermuten. Gem. Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz sind daher alle Bodeneingriffe erlaubnispflichtig. Die bodendenkmalrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Vorschlag Textbaustein Begründung:

Auf einem Luftbild, das dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vorliegt, sind Siedlungsspuren unbestimmter Zeitstellung zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans siedlungsarchäologische Funde und Befunde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit im Boden erhalten haben.

45.2
im Auftrag

Dr. Sebrich

ABDRUCK